

VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auch wenn eine Haftpflichtversicherung für Vereine nicht verpflichtend ist, sind Vereine für Schäden, die im Rahmen von Vereinstätigkeiten entstehen, haftbar. Private Haftpflichtversicherungen greifen hier meistens nicht. Daher sollten Vereine sich und ihre Mitglieder mit einer Vereinshaftpflichtversicherung vor Schadenersatzansprüchen schützen, wie sie beispielsweise bei Vereinsfesten auftreten können: der Grill wurde nicht richtig gesichert und es hat sich jemand schwer verbrannt, oder die Verkehrssicherungspflicht wurde nicht beachtet und beim Einlass kam es zu Sachschäden. Oder Sie haben einen Saal angemietet, und es kommt durch eine nicht gelöschte Kerze zu einem Brandschaden am Gebäude, oder Sie haben in einem angemieteten Saal eine mobile Theke aufgebaut und es kommt zu einem Wasseraustritt durch fehlerhafte Installation und der Paketboden wird beschädigt. Oder Sie verkaufen beim Gartenfest Speisen und es stellt sich heraus, dass viele Besucher eine Salmonellenvergiftung erlitten haben. Es kann viel passieren und unverhofft kommt oft.

Besonders bei Personenschäden kann es schnell zu hohen Schmerzensgeldforderungen, Lohnausfallkosten usw. kommen. In all diesen Fällen und in vielen weiteren ist es daher auch für Vereine wichtig, mittels einer Haftpflichtversicherung abgesichert zu sein, um nicht persönlich haften zu müssen und auch unberechtigte Haftungsansprüche abwehren zu können.

VEREINSHAFTPFLICHT DES LANDESVERBANDES DER GARTENBAUVEREINE NRW E.V.



Der Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V. hat seine Mitglieder schon seit über 30 Jahren über die LVM – Landwirtschaftliche Versicherungsvereine Münster a.G. - haftpflichtversichert. Mit einem Deckungskonzept, das auf die Belange der Gartenbauvereine zugeschnitten ist und zu den spezifischen Tätigkeiten von Obst- und Gartenbauvereinen, Gemeinschaftsgärten, Urban

Gardening-Projekten und Freizeitgärtnern passt. Nicht nur die satzungsgemäßen Tätigkeiten zwischen Sense und Motorhacke, Obstbaumschnitt und Mostpresse, sondern auch Versammlungen, Sommerfeste oder Festumzüge durch's Dorf sind abgedeckt.

Alle Kreisverbände und Mitgliedsvereine mit ihren Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern sowie Einzelmitglieder des Landesverbandes der Gartenbauvereine NRW e.V. genießen somit für ihre Tätigkeit im Sinne des Vereinszwecks eine umfassende Haftpflichtversicherung! Der Versicherungsschutz ist an die Mitgliedschaft im Landesverband gekoppelt und beginnt automatisch mit der Bestätigung der Mitgliedschaft. Eine eigene Beantragung ist nicht notwendig.

Die Vereinshaftpflicht wurde im Jahr 2024 aufgestockt und umfasst folgende Risiken

	Alt	Neu seit 2024
Versicherungssumme: Personen-, Sach- und mitversichert Vermögensschäden	10.000.000 €	20.000.000 €
Interne und öffentliche Veranstaltungen inkl. Umzüge	Versichert	Versichert
Nutzung von Spielgeräten z.B. Hüpfburg, Abgabe von Speisen und Getränke	Versichert	Versichert
Vereinsreisen (Personen- und Sachschaden)	Versichert	Versichert

Betrieb einer Vereinsmosterei	Versichert	Versichert
Verlust von fremden Schlüsseln	25.000 €	100.000 € inkl. Objektschutz für 30 Tage
Schäden an beweglichen geliehenen Sachen	5.000 €	10.000 €
Schäden an geliehenen Zelten	Nicht versichert	10.000 €
Schäden an gemieteten Immobilien durch Brand/Feuer/Explosion und Leitungswasser	3.000.000 €	3.000.000 €
Schäden an gemieteten Räumen durch sonstige Ursache z.B. Wand- und Bodenbelegen	Nicht versichert	10.000 €
Verlust und Beschädigung von aufbewahrten Garderoben	Nicht versichert	5.000 €
Schäden an geliehenen Anhänger z.B. Getränkeanhänger	Versichert	Inkl. Transport bis 10.000 €
Schäden an geliehenen Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen	SB 250 €	Keine SB inkl. Schäden an Hub- und Gabelstapler
Abhandenkommen von geliehenen Sachen	Nicht versichert	1.000 €
Ausgleich SFR-Rückstufung bei Vereinsfahrten der Mitglieder mit ihrem eigenen PKW (KFZ-Haftpflichtschäden)	Nicht versichert	500 €
Erweiterte Vermögensschäden	500 €	10.000 €
Drohnen	Nicht versichert	Bis 3 Drohnen (5 kg)

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI DER LVM

- Johannes Kraß, LVM Servicebüro Steinfurt Tel. 02551 / 93530, j.krass@lvm.de
- Andreas Bertelt, LVM Direktion Münster, Tel. 0251 / 7021174, a.bertelt@lvm.de

NUTZEN FÜR DIE MITGLIEDER DES LANDESVERBANDES

Durch die Mitgliedschaft im Landesverband der Gartenbauvereine sind Sie und ihre Mitglieder - was die Haftpflicht betrifft - auf der sicheren Seite! Im Schadensfall leiten wir Ihre Anliegen prompt und unkompliziert an die LVM weiter.

Die Kosten für die Vereinshaftpflicht sind durch Ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag im Landesverband der Gartenbauvereine abgedeckt. Das bedeutet besonders für kleine Vereine eine erhebliche Kostenersparnis. Das Vergleichsportal www.vereinshaftpflichtversicherung.org weist für vergleichbare Vereine erheblich höhere Kosten aus.

LANDESVERBAND DER GARTENBAUVEREINE NRW E.V.

Wemhöferstiege 33 | 48565 Steinfurt | Tel. 02551 / 69 4421 |
info@gartenbauvereine.nrw | www.gartenbauvereine.nrw